



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 166. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Haushalt und Finanzen**  
**am 14. September 2022**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11632](#)  
*Mitberatung* ..... 9  
*Beschluss* ..... 9
  
2. a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur amtsangemessenen Alimentation**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11498](#)  
**dazu:** Eingabe 03329/03/183
  
- b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2022 sowie zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/11499](#)  
*Fortsetzung und Abschluss der Beratung zu a* ..... 11  
*Beschluss zu a* ..... 12  
*Fortsetzung und Abschluss der Beratung zu b* ..... 12  
*Beschluss zu b* ..... 14

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich, des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11630](#)  
*Fortsetzung und Abschluss der Beratung* ..... 15  
*Beschluss* ..... 15
4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie zur Änderung weiterer Gesetze**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/10957](#)  
*Mitberatung*..... 17  
*Beschluss* ..... 17
5. **Qualifizierte Leichenschau**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3921](#)  
(abgesetzt)..... 19
6. **Fehlende Finanzierung des tierwohlgerechten Stallumbaus schadet dem Agrarstandort Niedersachsen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11404](#)  
*Mitberatung*..... 21  
*Beschluss* ..... 21
7. **Wegraine als Lebensraum zurückgewinnen, wiederbeleben und erweitern - Ziele des „Niedersächsischen Wegs“ konsequent umsetzen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11033](#)  
*Mitberatung*..... 23  
*Beschluss* ..... 23
8. **Landwirtschaftliche Betriebe erhalten - (Teil-)Umstiege aus der Schweinehaltung auf andere landwirtschaftliche Alternativen fördern**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8546](#)  
*Mitberatung*..... 25  
*Beschluss* ..... 25

9. **Die Haftentschädigung muss erhöht werden! - Spezielle Betreuungsangebote einführen!**  
 Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/151](#)  
*Mitberatung* ..... 27  
*Beschluss*..... 27
10. **Cyberkriminalität - Ausbildung der niedersächsischen Polizeibeamten ausbauen**  
 Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10570](#)  
*Mitberatung* ..... 29  
*Beschluss*..... 29
11. **Ankunft, Integration und Bildung - Niedersachsen muss geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine Zukunft bieten**  
 Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10941](#)  
*Mitberatung* ..... 31  
*Beschluss*..... 31
12. **Inflation und Stagnation nachhaltig bekämpfen: Schluss mit Schulden. Ausgabenpolitik beenden. Gezielt entlasten. Rahmenbedingungen verbessern.**  
 Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/11405](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 33
13. **Vorlagen**
- Vorlage 491** (MWK) Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Stiftung Universität Hildesheim, Neubau Mensa Hauptcampus, Nachtrag mit Kostenüberschreitung über 15 % (HP 2022/23, HP Invest, Kap. 0608 TGr. 96, sowie Kap. 0604, TGr. 70 - 73, Kennziffer 0629 103)..... 37
- Vorlage 493** (MF) Haushaltsplan 2022, Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64, JVA Vechta, Neubau Küche, Landeskonzept zur Verpflegung im Niedersächsischen Justizvollzug, 1. BA, 3. Nachtrag ..... 37
- Vorlage 494** (MF) Haushaltsplan 2022/2023, Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (Ifd. Nr. 41 in den Erläuterungen), Niedersächsisches Internatsgymnasium Esens, Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I ..... 37

**Vorlage 495 (MWK)** Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (HP 2022/23, EP 13, Kapitel 5135, TGr. 66, Sondervermögen z. Bewältigung der Auswirkung der COVID-19-Pandemie; Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen), Leibniz Universität Hannover, Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße... 37

**Vorlage 497 (MF)** Quartalsbericht zum Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie..... 38

14. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**

**dazu:** Vorlage 496

*Unterrichtung* ..... 41

*Aussprache*..... 43

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christian Grascha (FDP), stellvertretender Vorsitzender
2. Abg. Renate Geuter (SPD)
3. Abg. Frank Henning (SPD)
4. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Maximilian Schmidt (SPD)
7. Abg. Karsten Heineking (i. V. d. Abg. Jörn Schepelmann) (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Colette Christin Thiemann (CDU)
12. Abg. Hans-Joachim Janßen (i. V. d. Abg. Gerald Heere) (GRÜNE)

mit beratender Stimme:

13. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Staatssekretärin Dr. Johannsen (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),  
Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,  
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.16 Uhr bis 12.00 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der 164. Sitzung.

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 1:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung -

[Drs. 18/11632](#)

*direkt überwiesen am 31.08.2022*

*federführend: AfUEBuK*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:*

*AfHuF*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfWAVuD*

### **Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

\*\*\*

### **Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)*

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, der Gesetzentwurf betreffe Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds in den Jahren 2024 bis 2026 in Höhe von jeweils 80 Mio. Euro.

Der federführende Umweltausschuss habe in seiner Sitzung am 12. September 2022 mit den Stimmen aller Fraktionen dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs mit den aus der Vorlage 1 ersichtlichen Änderungen empfohlen. Auch der vom federführenden Ausschuss um Stellungnahme gebetene Wirtschaftsausschuss habe so votiert.

Die vom GBD vorgeschlagenen Änderungen seien geringfügiger, rechtssystematischer Art. Der GBD habe keine rechtlichen Bedenken mit Blick auf den Gesetzentwurf.

\*

Weitere Wortmeldungen ergaben sich nicht.



Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur amtsangemessenen Alimentation**

Gesetzentwurf der Landesregierung -  
[Drs. 18/11498](#)

dazu: Eingabe 03329/03/18

b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2022 sowie zur Änderung versorgungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung -  
[Drs. 18/11499](#)

Zu a) *direkt überwiesen am 12.07.2022*  
*federführend: AfHuF*  
*mitberatend: AfRuV*

Zu b) *direkt überwiesen am 12.07.2022*  
*federführend: AfHuF*  
*mitberatend: AfRuV*

*zuletzt behandelt: 165. Sitzung am 07.09.2022*  
*(Beginn der Beratung)*

**Fortsetzung und Abschluss der Beratung zu a**

*Beratungsgrundlage:*

*Vorlage 8 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD*

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) wies eingangs auf die in der 165. Sitzung am 7. September dargestellte und auf Seite 15 der Vorlage 8 wiedergegebene Argumentation des MF hin, der zufolge der Anteil der von einer Gewährung des Familienergänzungszuschlags Betroffenen als äußerst gering einzuschätzen sei. Die Vertreterin des MF habe hierzu eine potenzielle Fallzahl von 158 Beamtinnen und Beamten im Land Rheinland-Pfalz genannt. Das MF habe zwischenzeitlich mitgeteilt, dass das Land Rheinland-Pfalz mittlerweile eine tatsächliche Fallzahl von 4 ermittelt habe.

Sodann trug Herr Dr. Oppenborn-Reccius vor dem Hintergrund, dass der Ausschuss den Ausführungen der Vertreter der Koalitionsfraktionen in der 165. Sitzung zufolge mehrheitlich an dem im

Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungskonzept festhalten wolle, die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD auf den Seiten 17 ff. der **Vorlage 8** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Darüber hinaus teilte er zu der in **Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - § 36 a - Familienergänzungszuschlag - Abs. 4** geregelten Verordnungsermächtigung mit, diese sei aus Sicht des GBD rechtlich unbedenklich, wie auch im Rahmen der verfassungsrechtlichen Beurteilung auf Seite 10 der Vorlage 8 dargestellt.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) erklärte sich mit den Formulierungsvorschlägen des GBD einverstanden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) schloss sich dem an und dankte dem GBD für die Vorbereitung der Gesetzesberatung.

Ferner beantragte er, die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt zu erklären.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) führte aus, die vom GBD und von einigen angehörten Verbänden geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken dürften nicht einfach mit dem in der 165. Sitzung seitens der Koalitionsfraktionen gegebenen Hinweis vom Tisch gewischt werden, absehbare Änderungsbedarfe sollten irgendwann in der Zukunft berücksichtigt werden. Nach seiner, Graschas, Auffassung müsse der Landtag den Anspruch haben, verfassungsrechtlich einwandfreie Gesetze zu beschließen.

Die FDP-Fraktion werde den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ablehnen und zum September-Plenum einen Antrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT zu dem Gesetzentwurf stellen, der ihre Position deutlich mache.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) bekräftigte seine in der 165. Sitzung getroffene Aussage, dass die Koalitionsfraktionen die verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD ernst nähmen; sie würden nicht „vom Tisch gewischt“.

Jedoch sei zu berücksichtigen, dass es sich um eine höchst komplexe juristische Materie handele. Zudem gehe die Landesregierung hiermit einen neuen Weg, den die Koalitionsfraktionen unterstützten. Es sei zwar klar, dass mit den vorgesehenen Regelungen ein rechtliches Risiko verbunden sei. Jedoch ständen die Koalitionsfraktionen

in der Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten, eine amtsangemessene Alimentation sicherzustellen. Möglicherweise werde es diesbezüglich gerichtliche Verfahren geben; dies bleibe abzuwarten. Wenn sich Nachbesserungsbedarf ergeben sollte, werde diesem begegnet werden.

Die Landesregierung hätte es sich, wie bereits in der vorangegangenen Beratung ausgeführt, einfach machen können, indem sie zunächst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Bereich hätte abwarten können. Das habe sie jedoch nicht getan, was sehr zu begrüßen sei. Vor diesem Hintergrund danke er, Kirci, dem Finanzministerium für dessen gute Arbeit.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE) erklärte, er werde sich in der Abstimmung über eine Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf enthalten, da die Fraktion der Grünen einerseits die Notwendigkeit sehe, zu einer Änderung im Besoldungsrecht zu kommen, andererseits aber auch die vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken zu berücksichtigen seien.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) bedauerte, dass ein aus seiner Sicht zuvor erkennbares Einvernehmen über dieses Thema nun doch nicht erreicht werde. Denn mit den vorgesehenen Regelungen seien in jedem Fall Verbesserungen für einen Teil der niedersächsischen Beamten verbunden, die ansonsten nicht umsetzbar wären.

Die inzwischen ermittelte Zahl der Fälle, bezüglich derer nicht eindeutig geklärt verfassungsrechtliche Fragen bestünden, sei, wie der Vertreter des GBD ausgeführt habe, sehr klein. Diese Einzelfälle dürften eine Gesamtregelung - die, wie der Abgeordnete anmerkte, nie alle möglichen Fälle abdecken könne - im Sinne der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nicht konterkarieren. Er bitte die Oppositionsfraktionen daher, ihre Positionen zu überdenken.

\*

Der **Ausschuss** ermächtigte den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

## Beschluss zu a

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 8 des GBD anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: FDP*

*Enthaltung: GRÜNE*

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Ferner empfahl der Ausschuss dem Landtag, die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt zu erklären.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: FDP*

*Enthaltung: GRÜNE*

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Eike Holsten** (CDU).

## Fortsetzung und Abschluss der Beratung zu b

*Beratungsgrundlage:*

*Vorlage 8 Änderungsvorschläge der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlagen 6 und 7) in redaktionell überarbeiteter Form sowie mit dem MF abgestimmte Anmerkungen des GBD dazu*

### Artikel 1 - Niedersächsisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2022 (NBVAnpG 2022)

Unverändert.

### Artikel 2 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trug einen redaktionellen Änderungsvorschlag und die Anmerkungen des GBD zum Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu diesem Artikel auf den Seiten 5 bis 7 der **Vorlage 8** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Ferner wies der Vertreter des GBD - wie in der letzten Sitzung - erneut darauf hin, dass der Änderungsvorschlag keine Angaben zu den Kosten

enthalte, die aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen in absehbarer Zeit für das Land zu erwarten wären, sodass auch nicht erkennbar sei, inwieweit Auswirkungen auf den bereits verabschiedeten Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 gegeben wären, für die nach Artikel 68 Abs. 2 NV eine Deckung erforderlich wäre.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) trug zu den Kosten und haushaltsmäßigen Auswirkungen Folgendes vor:

Nach Auskunft des MK werden zurzeit rund 170 Mehrarbeitsstunden pro Woche geleistet. Ausgegangen wird davon, dass eine Lehrkraft im Schnitt zwei Wochenstunden zusätzlich unterrichtet, womit zurzeit rund 85 Lehrkräfte davon betroffen sind. In einer Modellrechnung hat das MK unterstellt, dass perspektivisch rund 200 weitere vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte vergütete Mehrarbeit in einem durchschnittlichen Umfang von zwei Wochenstunden leisten werden. Auch hier geht das MK aufgrund der geplanten Rechtshandlung von einem kontinuierlichen Aufwuchs aus, der haushaltsmäßig in 2022 nicht ins Gewicht fällt und aus den bestehenden Haushaltsansätzen erbracht werden kann. Da die Erhöhung der Mehrarbeitsvergütung ab 1. Oktober 2022 auch für die bereits vereinbarte Mehrarbeit gezahlt wird, entstehen im Jahr 2022 Mehraufwendungen in Höhe von rund 12 000 Euro, im Jahr 2023 von rund 50 000 Euro. Dies kann aus den bestehenden Ansätzen des MK finanziert werden.

Sollten tatsächlich zusätzlich 200 Lehrkräfte je zwei Wochenstunden Mehrarbeit leisten, würden sich bei voller Jahreswirkung rund 750 000 Euro an Mehrausgaben ergeben, die aus den Deckungskreisen für Personalkosten des MK finanziert werden können.

### **Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes**

MR **Dr. Miller** (GBD) trug einen redaktionellen Änderungsvorschlag und die Anmerkungen des GBD zum Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen zu diesem Artikel auf den Seiten 8 bis 12 der **Vorlage 8** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Der Vertreter des GBD fügte hinzu, der GBD habe auch in Bezug auf diesen Änderungsvorschlag bereits darauf hingewiesen, dass er keine Kostendarlegung enthalte, sodass nicht klar sei, ob

die nach Artikel 68 Abs. 2 NV erforderliche Deckung im Landeshaushalt bestehe.

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) trug zu den Kosten und haushaltsmäßigen Auswirkungen Folgendes vor:

Zurzeit übernehmen laut MK rund 250 Pensionärinnen und Pensionäre an den niedersächsischen Schulen eine Lehrtätigkeit im Umfang von 75 Vollzeiteneinheiten. Dies ist durch bestehende Haushaltsansätze abgedeckt. Das MK kann nicht exakt prognostizieren, inwieweit und wie schnell die vorgeschlagene Rechtsänderung zu einer Ausweitung der Tätigkeit von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten an den Schulen führt. Das MK erhofft jedoch auch in diesem Jahr noch einen moderaten Aufwuchs, der sich sicherlich zu Beginn des nächsten Schulhalbjahres am 1. Februar 2023 deutlich verstärken wird. Eine Finanzierung durch die bestehenden Haushaltsansätze innerhalb der Deckungskreise ist zunächst sichergestellt. Die weitere Entwicklung in 2023 bleibt abzuwarten. Im Rahmen der Haushaltsführung sind gegebenenfalls Umschichtungen vorzunehmen, die aus den Mitteln des MK finanziert werden.

### **Artikel 4 - Inkrafttreten**

MR **Dr. Miller** (GBD) stellte einen auf den Änderungsvorschlägen der Koalitionsfraktionen beruhenden redaktionellen Änderungsvorschlag des GBD zu diesem Artikel auf Seite 13 der **Vorlage 8** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

\*

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) erklärte sich mit den Formulierungsvorschlägen des GBD zu den **Artikeln 2 bis 4** einverstanden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) schloss sich dem an und dankte dem GBD für die konstruktive Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens.

\*

Der **Ausschuss** ermächtigte den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

**Beschluss zu b**

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 8 des GBD anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: FDP*

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Eike Holsten** (CDU).

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich, des Aufnahmegesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/11630](#)

*direkt überwiesen am 30.08.2022*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend: AfRuV*

*zuletzt behandelt: 165. Sitzung am 07.09.2022  
(Beginn der Beratung)*

**Beschluss**

Der - federführende - **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 3 des GBD anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (mündlicher Bericht): **Maximilian Schmidt** (SPD).

\*\*\*

**Fortsetzung und Abschluss der Beratung**

*Beratungsgrundlage:*

*Vorlage 3 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD*

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trug die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD im Sinne der **Vorlage 3** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) und Abg. **Alptekin Kirci** (SPD) dankten dem GBD für die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens und erklärten sich namens der Koalitionsfraktionen mit den Formulierungsvorschlägen des GBD einverstanden.

\*

Der **Ausschuss** ermächtigte den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.





Tagesordnungspunkt 4:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie zur Änderung weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung -  
[Drs. 18/10957](#)

*direkt überwiesen am 16.03.2022*

*federführend: AfUEBuK*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:  
AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)*

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) teilte mit, der federführende Umweltausschuss habe in seiner Sitzung am 12. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs mit den aus der Vorlage 14 ersichtlichen Änderungen empfohlen.

**Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: -*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### **Qualifizierte Leichenschau**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3921](#)

*erste Beratung: 52. Plenarsitzung am 20.06.2019*

*federführend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39*

*Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3*

*Satz 1 GO LT: AfSGuG*

### **Absetzen von der Tagesordnung**

Der - mitberatende - **Ausschuss** setzte diesen Punkt von der Tagesordnung ab, da der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen seine Beratungen noch nicht abgeschlossen hatte.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 6:

**Fehlende Finanzierung des tierwohlgerechten Stallumbaus schadet dem Agrarstandort Niedersachsen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11404](#)

*direkt überwiesen am 22.06.2022*

*federführend: AfELuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39*

*Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: FDP*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 7:

**Wegraine als Lebensraum zurückgewinnen, wiederbeleben und erweitern - Ziele des „Niedersächsischen Wegs“ konsequent umsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/11033](#)

*direkt überwiesen am 30.03.2022*

*federführend: AfELuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39*

*Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: FDP*

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 8:

**Landwirtschaftliche Betriebe erhalten - (Teil-)  
Umstiege aus der Schweinehaltung auf andere  
landwirtschaftliche Alternativen fördern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 18/8546](#)

*direkt überwiesen am 16.02.2021*

*federführend: AfELuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39*

*Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des  
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der  
Beschlussempfehlung des - federführenden -  
Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz an, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU, FDP*

*Ablehnung: GRÜNE*

*Enthaltung: -*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 9:

**Die Haftentschädigung muss erhöht werden! -  
Spezielle Betreuungsangebote einführen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/151](#)

*erste Beratung: 7. Plenarsitzung am 25.01.2018)*

*federführend: AfRuV*

*mitberatend: UAJustV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39*

*Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des  
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der  
Beschlussempfehlung des - federführenden -  
Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen  
an, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE, FDP*

*Enthaltung: -*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 10:

**Cyberkriminalität - Ausbildung der niedersächsischen Polizeibeamten ausbauen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10570](#)

*erste Beratung: 128. Plenarsitzung am  
27.01.2022*

*federführend: AfluS*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des  
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE, FDP*

*Enthaltung: -*

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 11:

**Ankunft, Integration und Bildung - Niedersachsen muss geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine Zukunft bieten**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/10941](#)

*erste Beratung: 133. Plenarsitzung am  
22.03.2022*

*federführend: KultA*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des  
federführenden Ausschusses (Ablehnung)*

Wortmeldungen ergaben sich nicht.

**Beschluss**

Der - mitberatende - **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Kultusausschusses an, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: GRÜNE, FDP*

*Enthaltung: -*

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 12:

**Inflation und Stagnation nachhaltig bekämpfen: Schluss mit Schulden. Ausgabenpolitik beenden. Gezielt entlasten. Rahmenbedingungen verbessern.**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/11405](#)

*erste Beratung: 141. Plenarsitzung am 30.06.2022*

*federführend: AfHuF*

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfWAVuD*

*zuletzt behandelt: 165. Sitzung am 07.09.2022 (Unterrichtung durch die Landesregierung)*

### Fortsetzung der Beratung

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Da die Landesregierung aus meiner Sicht noch nicht deutlich gemacht hat, welche Positionen sie in den Beratungen mit dem Bund zum Entlastungspaket III vertreten wird, werden wir unseren Antrag zunächst unverändert aufrechterhalten. Ich bitte um heutige Abstimmung über eine Beschlussempfehlung. Wir behalten uns - je nach weiterer Entwicklung - vor, zum September-Plenum noch einen Änderungsantrag zu unserem Antrag zu stellen.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Ich habe bereits in der 91. Sitzung des Wirtschaftsausschusses ausführlich inhaltlich Stellung zu dem Antrag genommen.

Der Abgeordnete Bode sagte im Wirtschaftsausschuss, dass die FDP-Fraktion einen Änderungsvorschlag vorlegen werde, der die Auswirkungen des dritten Entlastungspakets berücksichtige. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung in der 165. Sitzung des Haushaltsausschusses umfassend zum Entlastungspaket III Stellung genommen und eine Übersicht der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister vorgelegt hat, in der die Haushaltsfolgen des dritten Entlastungspakets dargestellt sind, kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie, Herr Grascha, den Antrag unverändert aufrechterhalten wollen. In der vorliegenden Fassung halte ich ihn nicht für abschließend beratungsfähig.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe eine ähnliche Sichtweise. Es überrascht mich, dass der vorliegende Antrag nicht, wie angekündigt, innerhalb

der vergangenen Woche der Diskussionslage auf Bundesebene angepasst wurde. Wir haben bereits in der letzten Sitzung darüber diskutiert, dass es uns, da die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zwar im Gange, aber längst nicht abgeschlossen sind, momentan nicht möglich ist, zu einer Positionierung des Landtags zu kommen.

Insofern ist es fraglich, wie wir im Landtag einen Antrag abschließend beraten sollen, der inhaltlich in weiten Teilen überholt ist und bei dem der Antragsteller schon jetzt ankündigt, gegebenenfalls zum September-Plenum in einer Woche einen Änderungsantrag vorzulegen. Wie die SPD-Fraktion halten wir den Antrag für nicht abschließend beratbar, weil es keine überarbeitete Fassung gibt, die den aktuellen Stand aufgreift.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Es geht nicht darum, wie sich der Landtag gegenüber den Vorschlägen der Bundesregierung positioniert, sondern darum, dass er die Landesregierung auffordern soll, bestimmte Positionen einzunehmen.

Zum Thema kalte Progression etwa hat Frau Wethkamp zwar in der letzten Sitzung vorgetragen, dass es eine verfassungsrechtliche Verpflichtung gibt, Anpassungen im Bereich der Grundfreibeträge vorzunehmen. Aber der Umfang der von der Bundesebene angestrebten Maßnahmen zum Abbau der kalten Progression - 17,9 Mrd. Euro laut der genannten ZDL-Übersicht - ist ja deutlich größer als das, was verfassungsrechtlich vorgeschrieben ist. Mich würde interessieren, ob die Landesregierung das mitträgt.

Wir haben weiterhin vorgeschlagen, einen freiwilligen Inflationsbonus von bis zu 1 500 Euro - steuer- und sozialversicherungsfrei - einzuführen. Auch dazu ist mir keine Positionierung der Landesregierung bekannt.

Der Finanzminister hat gestern in einem Interview geäußert, dass er die Pendlerpauschale nochmals anheben möchte, und zwar schon ab dem ersten Kilometer. Auch hierzu ist mir nicht klar, mit welcher Position sich die Landesregierung in die Finanzministerkonferenz begibt, die meines Wissens Ende nächster Woche ansteht, um diese Fragen zwischen Bund und Ländern zu erörtern. Das ist aus der Unterrichtung in der letzten Sitzung nicht hervorgegangen.

Ich sehe also nicht ein, warum wir vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung nicht in der

Lage ist, ihre Position zum dritten Entlastungspaket deutlich zu machen, unsere Vorschläge, die auf dem Tisch liegen und sich keinesfalls erübrigen haben - diese Punkte sind weiterhin sehr aktuell -, präzisieren sollten.

Übrigens enthält unser Antrag ein Bekenntnis zur Schuldenbremse, und ich weiß, dass Ihre Fraktion, Herr Kollege Thiele, damit glücklicherweise kein Problem hat, andere Beteiligte in dieser Regierungskoalition aber durchaus.

Der Antrag ist, wie gesagt, aktuell. Man kann ihn ja ablehnen oder für erledigt erklären. Aber dass er nicht beratungsfähig sei, stimmt nicht.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Die Schlussfolgerung, die Christian Grascha gezogen hat, ist nicht richtig. Es ist nicht die Landesregierung, die sich zu diesen Positionen auf Basis eines Antrags der FDP-Fraktion erklären muss. Unserer Auffassung nach ist die FDP-Fraktion in ihrer Rolle als Antragstellerin in der Situation, sich erklären zu müssen, wie sie damit umgeht, dass ihr Antrag andere Positionen vertritt als die FDP-Vertreter im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung. Das tut sie aber nicht.

Die FDP-Landtagsfraktion sagt: Wir tun so, als gäbe es die Beschlüsse der Bundesregierung nicht, und die Landesregierung soll sich positionieren! - Das kann die Landesregierung übrigens genauso im Rahmen diverser anderer Tagesordnungspunkte des September-Plenums tun. Der vorliegende Antrag ist aus der Zeit gefallen - sowohl im Vergleich zu den Vorschlägen auf Bundesebene als auch zu diversen Verlautbarungen Ihrer eigenen Fraktion auf Landesebene. Einen Antrag, der erkennbar einer Aktualisierung bedarf, nur um einer Diskussion willen, die ebenso im Rahmen anderer Tagesordnungspunkte stattfinden kann, abschließend zu beraten, halten wir nicht für zielführend.

Entweder es wird ein Änderungsvorschlag vorgelegt, der die Diskussionslage auf der Bundesebene berücksichtigt, oder der Antrag kann nicht weiterberaten werden. Darauf haben wir bereits in der letzten Sitzung hingewiesen. Sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Haushaltsausschuss ist signalisiert worden, dass es eine Überarbeitung geben könnte. Die Konsequenz ist, dass wir abwarten müssen, bis diese vorliegt.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Der Abgeordnete Bode hat im Wirtschaftsausschuss sehr deutlich

Stellung zur Sache genommen und dargelegt, warum er einen Änderungsvorschlag für sinnvoll hält. Sie selbst, Herr Grascha, haben einen Änderungsantrag zum September-Plenum angekündigt. Es ist unüblich, Anträge zu behandeln, die noch gar nicht vorliegen. Vor diesem Hintergrund teile ich die Auffassung von Herrn Thiele, dass wir heute nicht über eine Beschlussempfehlung abstimmen können.

Falls es Ihnen darum gehen sollte, zum wiederholten Mal über die Schuldenbremse zu diskutieren, ist es meines Erachtens nicht zielführend, das auf Grundlage dieses Antrags zu tun. Ich weise erneut auf meine Ausführungen dazu im Wirtschaftsausschuss hin. Diese Debatte bringt keine neuen Erkenntnisse. Der Antrag ist schlicht nicht entscheidungsreif.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich würde gerne von den Sprechern von SPD und CDU wissen, welche konkreten Punkte in diesem Antrag Sie für nicht mehr aktuell halten.

Aus meiner Sicht trifft dies auf einen einzigen Punkt zu - den Punkt 8 -, der nicht auf der Bundesebene aufgegriffen wurde: die halbjährliche Rentenanpassung. Wir halten diese Forderung aber weiterhin für zweckdienlich. Alle anderen Punkte sind weiterhin sehr aktuell und beschreiben deutlich unsere Positionen.

Es gibt auch keinen Widerspruch zwischen den Positionen der FDP-Bundestagsfraktion, der der FDP angehörigen Mitglieder der Bundesregierung oder der Bundesregierung insgesamt und den Positionen, die in diesem Antrag zum Ausdruck kommen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Sie selbst haben den Punkt 8 angesprochen, den ich für den Wesentlichsten halte. Diesen hätten Sie streichen können, was Sie aber nicht getan haben.

Auch verstehe ich die Positionierung der Bundesregierung nicht so, dass die unter Punkt 4 angesprochene Bekämpfung der kalten Progression in der Weise erfolgen soll, wie es unter Punkt 5 - Stichwort „Tarif auf Rädern“ - dargestellt ist. Das wurde anders kommuniziert und auch den Ländern gegenüber anders dargestellt. Es hätte zudem im Rahmen der Bundesratsbefassung nachhaltige Veränderungen in der Berechnung der Beteiligung der Länder an den entstehenden Kosten zur Folge.

Außerdem gibt es weitere Punkte - etwa zur Bekämpfung der Energiekostensteigerungen für den Mittelstand und die Privathaushalte -, zu denen es inzwischen Vereinbarungen gibt oder die vonseiten der FDP angesprochen wurden, die sich aber nicht im vorliegenden Antrag wiederfinden. Der Antrag ist in diesem Sinne unvollständig.

Wir sollen also auf der Basis eines Antrags mit acht Punkten, die zumindest zum Teil nicht mehr aktuell sind, und zu anderen Punkten, die gar nicht im Antrag aufgenommen wurden, eine Landtagsdebatte führen. Das wäre in Wahrheit eine Debatte über einen Beschluss der Bundesregierung, der in Teilen inhaltlich ganz anders ausgestaltet ist. Das kann nicht sinnvoll sein.

Es wäre ein Leichtes gewesen, die Beschlüsse aus der Klausurtagung der Bundesregierung in einen Änderungsvorschlag zu diesem Antrag zu übertragen. So hätten wir zumindest eine Grundlage für eine alle Aspekte berücksichtigende Debatte gehabt und hätten das tun können, was Sie nach eigenem Bekunden wollen: über die Positionierungen der die Regierung tragenden Fraktionen, der Oppositionsfraktionen und der Landesregierung zu den Beschlüssen der Bundesregierung diskutieren.

Sie aber bleiben bei Ihren bisherigen acht Forderungen, die im Wesentlichen der Verhandlungsposition Ihrer Partei in der Klausurtagung der Bundesregierung entsprechen, aber nicht der Beschlussfassung dieser Klausur. Das ist wenig pragmatisch mit Blick auf eine Debatte im Landtag. Insofern bleibe ich dabei: Auf dieser Grundlage kann die von Ihnen gewünschte Debatte schlicht nicht geführt werden.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Die Anträge meiner Fraktion sind unabhängig von den Beschlüssen auf Bundesebene. Auch gibt es hier keine Widersprüche. Und dass Punkte im Antrag überholt sind, konnte nicht belegt werden. Auch liegt es bekanntlich im Ermessen des Antragstellers, wie umfänglich Anträge ausgestaltet sind. Insofern kann ich absolut nicht nachvollziehen und halte es auch für ein Novum, dass die Beratung eines Antrags hier im Ausschuss gegen den Willen des Antragstellers gestoppt wird.

Was ich vermisse - das war das vereinbarte Vorgehen -, ist, dass die Landesregierung zum Entlastungspaket der Bundesregierung Stellung nimmt. Auf einer solchen Basis hätte ich gern einen Änderungsvorschlag zu unserem Antrag ge-

macht. Die Unterrichtung durch die Landesregierung hat aber nicht deutlich gemacht, wofür sie auf der Bundesebene antritt. Daher fällt es mir schwer, weitere Punkte zu formulieren. Das mag sich in einer Woche anders darstellen, da die Lage dynamisch ist. Aber nach aktuellem Stand bleibe ich dabei: Der Antrag enthält die für uns wichtigsten Punkte, die gegebenenfalls im weiteren Verfahren ergänzt oder geändert würden.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Ich kann die Unterrichtung in der letzten Ausschusssitzung - die meiner Wahrnehmung nach durchaus nicht als unzureichend eingeschätzt wurde - insoweit ergänzen, als sich die Maßnahmen, die seitens der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden - um diese geht es ja in erster Linie -, jetzt im weiteren bundesstaatlichen Verfahren befinden. Das heißt, sie werden in der Finanzministerkonferenz, dann in der Ministerpräsidentenkonferenz und schließlich im Bundesrat beraten.

Sie haben die steuerlichen Maßnahmen angesprochen. Minister Hilbers hat mehrfach erklärt, dass er in inhaltlicher Hinsicht durchaus Sympathien für derartige Maßnahmen hat.

Im Vordergrund der weiteren Beratungen stehen jetzt aber die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen des Gesamtpakets, das auf den Weg gebracht worden ist. Eine Summe von 65 Mrd. Euro steht im Raum. Etwa die Hälfte davon würde den Bundeshaushalt selbst belasten, sodass klar ist, dass die andere Hälfte von anderen Akteuren zu tragen wäre. Die Frage der Finanzierung ist ein wesentlicher Teil der politischen Verarbeitung dieser Beschlüsse.

Zum aktuellen Verfahrensstand ist zu sagen, dass am Freitag, 9. September, eine Sondersitzung der Finanzministerkonferenz stattgefunden hat. Auf dieser wurde vereinbart, dass die A- und die B-Länder bis zu einer für den 28. September terminierten MPK eine gemeinsame Position der Länder gegenüber der Bundesregierung entwickeln.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Meine Kritik richtet sich nicht auf die Unterrichtung in der letzten Sitzung - Sie können ja nur den Stand der Dinge vortragen -, sondern sie geht dahin, dass wir nicht erfahren, wie sich die Landesregierung zu einzelnen Maßnahmen positioniert. Dass es möglicherweise noch keine Positionen gibt, ist etwas anderes.

Ich nenne als Beispiel das bundesweite Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr. Der fachlich dafür zuständige niedersächsische Wirtschaftsminister hat, als noch nicht feststand, dass die Maßnahme bundesseitig weitergeführt werden soll, erklärt, dass er ein einheitliches Nahverkehrsticket für Norddeutschland wolle. Und der Finanzminister hat, nachdem auf der Bundesebene ein bundeseinheitliches Ticket beschlossen worden war, erklärt, dass dafür kein Geld zur Verfügung stehe. Die Position der Landesregierung in dieser Frage ist mir nicht klar. Es besteht hier sogar ein Widerspruch.

Solange also die Landesregierung nicht klar sagt, wie sie sich zu einzelnen Positionen verhält, kann man nicht erwarten, dass meine Fraktion das im Detail tut. Dieser Entschließungsantrag dient ja u. a. dazu, unsere Position deutlich zu machen.

\*

Der **Ausschuss** sprach sich mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP dagegen aus, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag abzustimmen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 13:

## Vorlagen

### Vorlage 491

*Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Stiftung Universität Hildesheim, Neubau Mensa Hauptcampus, Nachtrag mit Kostenüberschreitung über 15 % (HP 2022/23, HP Invest, Kap. 0608 TGr. 96, sowie Kap. 0604, TGr. 70 - 73, Kennziffer 0629 103)*

Schreiben des MWK vom 01.09.2022

Az.: 45-77227-0629-103

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

### Vorlage 493

*Haushaltsplan 2022, Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64, JVA Vechta, Neubau Küche, Landeskonzept zur Verpflegung im Niedersächsischen Justizvollzug, 1. BA, 3. Nachtrag*

Schreiben des MF vom 05.09.2022

Az.: 21 34 - 21-04032/22-0006-003

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

### Vorlage 494

*Haushaltsplan 2022/2023, Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (Ifd. Nr. 41 in den Erläuterungen), Niedersächsisches Internatsgymnasium Esens, Neubau einer Sporthalle für die Sekundarstufe I*

Schreiben des MF vom 06.09.2022

Az.: 21 34 - 21-04032/22-0017-001

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage ohne Aussprache einstimmig zu.

### Vorlage 495

*Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (HP 2022/23, EP 13, Kapitel 5135, TGr. 66, Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkung der COVID-19 Pandemie; Energetische Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen), Leibniz Universität Hannover, Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße*

Schreiben des MWK vom 07.09.2022

Az.: 45-77227-0617-137

MDgt **Markmann** (LRH) führte aus, gegen die Baumaßnahme an der LUH „Fassadensanierung Hochhaus Appelstraße“ an sich sei aus Sicht des Landesrechnungshofs nichts einzuwenden. Jedoch habe der LRH grundsätzliche Vorbehalte gegen die Finanzierung aus dem COVID-19-Sondervermögen, wie er bereits in seinem Jahresbericht 2022 sowie im Rahmen der Behandlung ähnlich gearteter Vorlagen in vergangenen Sitzungen des Haushaltsausschusses deutlich gemacht habe.

Hinzuweisen sei insbesondere auf die haushaltsmäßigen Auswirkungen der in Rede stehenden Maßnahme. Für die geplante Fassadensanierung seien zunächst 32 Mio. Euro aus dem COVID-19-Sondervermögen vorgesehen gewesen. Darüber hinausgehende Kosten sollten von der Leibniz Universität getragen werden. Inzwischen werde die Deckung der weitergehenden Kosten jedoch durch eine Umschichtung von Mitteln für die Maßnahme „Physik TU Braunschweig“ innerhalb des Sondervermögens dargestellt. Dies führe notwendigerweise dazu, dass sich der Anteil der Finanzierung aus dem COVID-19-Sondervermögen für die letztgenannte Maßnahme reduziere und das Haushaltskapitel 0604 belastet werde.

Herr **Gross** (MWK) bestätigte die Darstellung des Landesrechnungshofs. Hintergrund der beschriebenen Umschichtung von Mitteln sei, dass derzeit nicht gewährleistet werden könne, dass dem Haushaltsausschuss rechtzeitig, d. h. bis zum 31. Dezember 2022, eine HU-Bau zu der Maßnahme „Physik TU Braunschweig“ vorgelegt werden könne. Aus diesem Grund habe das MWK die beschriebene Umschichtung von 7 Mio. Euro vorgenommen. Sollte eine rechtzeitige Vorlage der HU-Bau doch möglich sein, wären die Mehrkosten aus dem Baukapitel 0604 zu finanzieren.

MDgt **Markmann** (LRH) wies darauf hin, dass nach § 3 Abs. 2 des COVID-19-Sondervermö-

gensgesetzes Ausgaben nur bis zum 31. Dezember 2022 geleistet werden dürften und zu einem späteren Zeitpunkt nur dann, wenn bis zum 31. Dezember 2022 eine entsprechende rechtliche Verpflichtung begründet worden sei. Eine solche werde aus Sicht des Landesrechnungshofs aber nicht dadurch begründet, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen die betreffenden Mittel für die HU-Bau freigebe, sondern dadurch, dass eine nach außen gerichtete Auftragsvergabe an Dritte erfolge. Darauf habe der Landesrechnungshof bereits im Rahmen der Beratung des Jahresberichts 2022 hingewiesen. Diese Frage werde in der kommenden Wahlperiode weiter zu erörtern sein.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) entgegnete, die Koalitionsfraktionen teilten diese Position nicht. Vielmehr erfolge die Mittelbelegung aus ihrer Sicht, wenn der Haushaltsausschuss von der Bauvorlage Kenntnis genommen und damit die Landesregierung in die Lage versetzt habe, über die damit freigegebenen Mittel zu verfügen und umzusetzen. Andernfalls würden die Möglichkeiten der Landesregierung, im Einzelfall adäquat zu reagieren, eingeschränkt, was die Koalitionsfraktionen nicht für sinnvoll hielten.

Auch was die angesprochene Mittelumerschichtung anbelange, hätten die Koalitionsfraktionen eine andere Auffassung als der Landesrechnungshof. Das Parlament habe eine Einschätzungsprärogative hinsichtlich der Zweckbestimmung des COVID-19-Sondervermögens, deren Grenzen aus Sicht der Koalitionsfraktionen hier nicht überschritten würden. Der Landtag habe im Jahr 2020 mit Blick auf die konjunkturelle Lage eine Entscheidung zur Mittelverwendung getroffen, die in den Jahren 2021 und 2022 auch im Lichte der Stellungnahmen des Landesrechnungshofs noch einmal bestätigt worden sei.

Nach dem Dafürhalten der regierungstragenden Fraktionen würde es mehr schaden als nutzen, wenn - auch trotz veränderter Rahmenbedingungen - von der einmal verfolgten Vorgehensweise abgewichen würde. Vielmehr sollten Projekte, die begonnen worden seien, zu Ende geführt werden, und zwar unter Beibehaltung derselben Finanzierungsquellen. Insofern hielten die Koalitionsfraktionen das Vorgehen im vorliegenden Fall für nachvollziehbar und sowohl von der Verfassungslage als auch von den Bestimmungen des COVID-19-Sondervermögensgesetzes gedeckt.

MDgt **Markmann** (LRH) betonte, das Problem, auf das der Landesrechnungshof hinweise, betreffe eine Rechtsfrage, bezüglich derer es keine Einschätzungsprärogative gebe.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erklärte, wie der Landesrechnungshof sehe auch seine Fraktion die Finanzierung dieser und ähnlicher Maßnahmen aus dem COVID-19-Sondervermögen kritisch.

\*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage zu.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung:*

*Enthaltung: FDP*

#### **Vorlage 497**

*Quartalsbericht zum Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie*

*Schreiben des MF vom 09.09.2022*

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fragte, wie sich aus Sicht des Sozialministeriums der weitere Mittelabfluss insbesondere mit Blick auf die großen Positionen 05-012 - Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Impfungen; inkl. Impfzentren - und 05-010 - Kosten in Zusammenhang mit SARS-CoV-2-Testungen - entwickeln werde.

ORR **Bartsch** (MS) antwortete, das MS habe im Laufe des Jahres einen deutlich höheren Mittelabfluss bei beiden Positionen erwartet.

Insbesondere sei ein an die aktuellen Virusvarianten angepasster Impfstoff bereits im Frühjahr erwartet worden. Inzwischen stehe dieser zur Verfügung, weshalb das MS von deutlich ansteigenden Kosten in diesem Bereich ausgehe. Hinsichtlich der Position für Testungen - mit den Mitteln würden Testungen von Schülern und Landesbediensteten finanziert - bleibe die Pandemieentwicklung in den Herbst- und Wintermonaten abzuwarten. Sollte ein Anstieg der Infektionszahlen zu verzeichnen sein, sei auch mit einer ansteigenden Zahl von Testungen zu rechnen. Insofern sei in beiden Punkten bis zum Jahresende mit erheblichen Kosten zu rechnen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) merkte an, wenn die Impfzentren ihre Arbeit wieder verstärkt auf-

nehmen müssten, sei davon auszugehen, dass sie über den 31. Dezember 2022 hinaus betrieben werden müssten. Vor dem Hintergrund, dass Ausgaben aus dem COVID-19-Sondervermögen nur bis zum 31. Dezember geleistet werden dürften, stelle sich die Frage, ob es seitens der Landesregierung Überlegungen dazu gebe, wie die Finanzierung der Impfzentren über dieses Datum hinaus sichergestellt werden könne.

ORR **Bartsch** (MS) antwortete, seiner Kenntnis nach sollten die Impfzentren nicht über den 31. Dezember 2022 hinaus betrieben werden, sondern SARS-CoV-2-Impfungen dann im Regelsystem durchgeführt werden.

\*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 14:

**Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)**

dazu: **Vorlage 496**

*Vorbereitende Unterlage für die Regelunterrichtung (Quartalsbericht zu den Bauvorhaben des Sondervermögens Hochschulmedizin II. Quartal 2022)*

*Schreiben des MWK vom 07.09.2022*

*zuletzt unterrichtet: 160. Sitzung am 15.06.2022*

**Unterrichtung**

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Neben der üblichen Regelunterrichtung geht es heute um den zweiten Quartalsbericht des Jahres 2022 der DBHN, der Ihnen vorliegt. Dazu wird Herr Landré ausführen.

Gestatten Sie mir vorab kurz ein paar allgemeine Worte, weil es sich hier um die letzte Regelunterrichtung vor der anstehenden Landtagswahl handelt.

Der Minister ist dieser Unterrichtsverpflichtung in dieser Legislaturperiode sehr gerne nachgekommen. Denn nach unserer festen Überzeugung ist bei diesem ambitioniertesten Bauprojekt in der Geschichte Niedersachsens ein regelmäßiger und transparenter Informationsfluss mit Ihnen als verantwortlichen Abgeordneten unverzichtbar. Ich danke Ihnen für die fundierte Begleitung dieses Projektes. Wir jedenfalls gehen davon aus, dass die bewährte Regelunterrichtung auch in der nächsten Legislaturperiode so fortgesetzt wird.

Ich komme nun zur heutigen Unterrichtung.

*Zur Medizinischen Hochschule Hannover:*

Der Minister hatte Ihnen zuletzt über die Neuausrichtung der HBG Hochschulmedizin Hannover Baugesellschaft mbH - kurz: HBG - berichtet. Der personelle und strukturelle Aufbau der HBG ist zu stärken und zu fördern. Der Geschäftsführer der HBG hat hierzu in Abstimmung mit den Gesellschafterinnen MHH und DBHN erste Maßnahmen in die Wege geleitet.

Die Gewinnung des notwendigen weiteren Personals ist aktuell eine große Herausforderung. Derzeit besteht die HBG aus insgesamt drei tätigen Personen. Das Zielbild in diesem Jahr sieht Personalverstärkungen um zwei weitere Arbeitskräfte in den Monaten November und Dezember vor. Für das erste Quartal des Jahres 2023 sind weitere Verstärkungen um drei Arbeitskräfte in Planung. Auch der für Anfang 2023 geplante Umzug in neue Räumlichkeiten bietet eine Perspektive für Personalbindung und -gewinnung.

Die bauliche Entwicklungsplanung und auch das Betriebssicherungskonzept für den Bestand wurden inzwischen von der HBG bzw. von der MHH finalisiert. Nachdem zuletzt am 24. August eine Abstimmung unter intensiver Einbindung des MWK stattgefunden hat, liegt der DBHN die bauliche Entwicklungsplanung im Entwurf seit Ende August vor. Die DBHN stimmt nun zunächst die bauliche Entwicklungsplanung mit der MHH und der HBG ab, und das MWK prüft das Betriebssicherungskonzept für den Bestand. Die Abgabe der finalen baulichen Entwicklungsplanung für den Prüflauf wird zum 30. September 2022 erwartet.

Die HBG hat inzwischen ihren Rahmenterminplan optimiert, um sich auf einer gesicherten planerischen Grundlage zu bewegen und ein verbindliches Soll zu definieren. Danach wird die bauliche Entwicklungsplanung voraussichtlich Ende Januar 2023 im Haushaltsausschuss vorgelegt.

Außerdem hat die HBG den Finanzmittelbedarf für die Maßnahme Bedarfsplanung überarbeitet. Der neue Finanzmittelbedarf beinhaltet nunmehr lediglich Leistungen für die Bauabschnittsplanung und wird von der HBG auf rund 2,7 Mio. Euro ohne Risikokosten - statt ursprünglich rund 2,1 Mio. Euro - geschätzt. Die von der HBG beschriebenen Mehrleistungen fallen für Gutachter- und Beratungsleistungen für die Themengebiete Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Verkehrsgutachten an. Die DBHN hält das für sinnvoll - dieser Auffassung kann ich mich nach heutigem Kenntnisstand anschließen.

Damit weicht der Bedarf aber von dem im Jahr 2020 genehmigten Maßnahmenfinanzierungsplan ab. Wir werden Ihnen die erforderliche Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen und den Haushaltsausschuss um die nötige Zustimmung bitten. In diesem Zusammenhang ist eine detaillierte Darstellung der Einzelpositionen geplant,

über die wir dann gerne in einen Austausch eintreten können.

Die durch die HBG aktuell geäußerte Absicht, die Finanzmittel des Milliardenkonzepts vollumfänglich mit einer Baustufe auszuschöpfen, wird im Rahmen der baulichen Entwicklungsplanung sorgfältig geprüft werden müssen. Durch die Ausgestaltung und etwaige Reduzierung des Bauprogrammes für eine erste Baustufe muss eine hinreichende Vorsorge für baufachliche Risiken sichergestellt werden. Zu diesem Punkt wird es in einer der kommenden Sitzungen sicherlich einen Schwerpunktbericht geben.

#### Zur Universitätsmedizin Göttingen:

Der Finanzhilfebescheid für die Baustufe 1 über 425,5 Mio. Euro wird zeitnah durch das MWK ausgefertigt. Unabhängig davon ist die Baugesellschaft UMG voll handlungsfähig, weil sie mit dem früheren Bescheid über 76,5 Mio. Euro über ausreichende Mittel für die Planung der Baustufe 1 verfügt.

Fast alle Planer für die Baustufe 1 sind inzwischen an Bord. Allerdings gestaltete sich die Ausschreibung der Generalplanungsleistung Technische Gebäudeausrüstung verfahrenstechnisch durchaus schwierig. Erst musste das Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb mangels geeigneter Teilnahmeanträge aufgehoben werden, dann musste ein sich anschließendes Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb aufgrund fehlender wertbarer Angebote zweimal in den Stand vor Angebotsabgabe zurückversetzt werden. Inzwischen konnte der Auftrag ausgelöst werden, allerdings sind die Kosten höher als ursprünglich geplant. Die Kompensation erfolgt über eine Budgetverschiebung in anderen Kostengruppen, bei denen Vergabegewinne erzielt werden konnten und verbliebene Budgets nicht benötigt werden.

Zur Maßnahme Baustufe 2 - das Eltern-Kind-Zentrum und das Operative Kinderzentrum mit Kopf-OP-Zentrum - kann ich nur ausführen, dass die Erstellung der Bauabschnittsplanung weiterhin in Arbeit und auf einem guten Weg ist.

Die Übergabe der Bauabschnittsplanung der Baustufe 2 an die DBHN ist für März 2023 geplant.

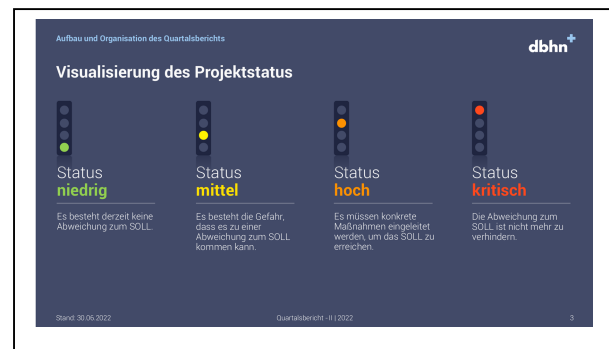
Auf dieser Grundlage kann die Baugesellschaft UMG dann einen konkreten Finanzhilfeantrag für die gesamte Baustufe 2 stellen.

Insgesamt also erfreuliche Nachrichten aus Göttingen!

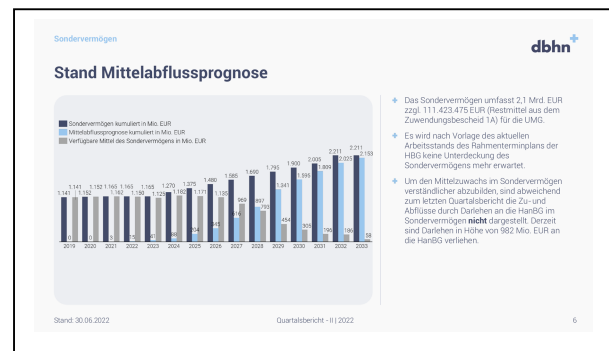
Zum Quartalsbericht der DBHN, der sich auf das zweite Quartal 2022 bezieht, darf ich zu Herrn Landré überleiten.

Herr **Landré** (DBHN): Bezüglich des vorgelegten Quartalsberichts zu den Bauvorhaben des Sondervermögens Hochschulmedizin - Stand 30. Juni 2022 - möchte ich Ihnen nur die wesentlichen strukturellen Änderungen gegenüber der vorangegangenen Berichtsfassung mitteilen. Soweit Sie darüber hinausgehenden inhaltlichen Erläuterungsbedarf sehen, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

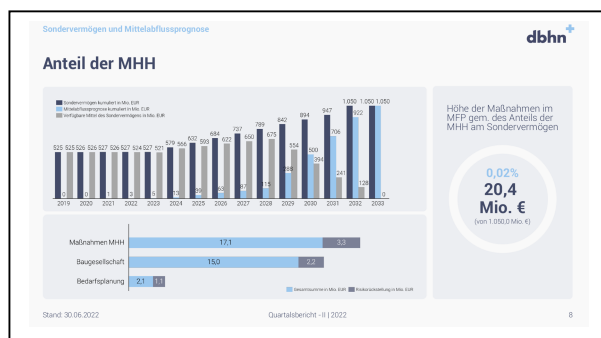
Wir haben insbesondere aus der 160. Sitzung des Haushaltsausschusses, in der wir den Quartalsbericht betreffend das erste Quartal 2022 vorgestellt haben, einige Anregungen mitgenommen, die wir umgesetzt haben.



Wie Sie auf Seite 3 sehen, ist unser Berichtswesen, bei dem der Projektstatus über Ampelfarben visualisiert wird, dahingehend überarbeitet worden, dass es nun vier Lichter gibt, also für die beiden Statusfarben gelb und orange - mittel und hoch - jeweils eine eigene Position vorgesehen ist, um die Differenzierung auch jenseits der Farbgebung zu verdeutlichen.



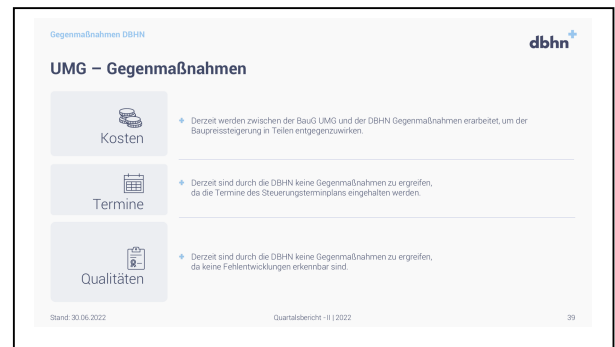
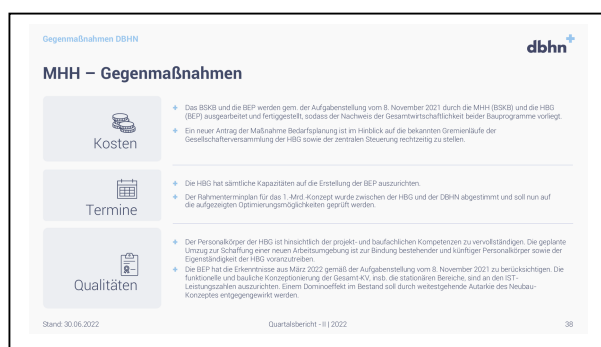
Auf Seite 6 - Stand Mittelabflussprognose - sind nun, um den Mittelzuwachs verständlicher abzubilden, die Zu- und Abflüsse durch Darlehen an die HanBG im Sondervermögen nicht mehr dargestellt, sondern es ist der Anwuchs des Sondervermögens als solcher dargestellt. Die vorherige Darstellung führte zu Irritationen, weil in den jeweiligen Jahren eine Reduzierung des Sondervermögens abgebildet war, ohne dass es Ausgaben in den Projekten gegeben hätte. Die Gestaltung ist aus haushalterischer Sicht nun übersichtlicher. Der Betrag, der jeweils vom MF an die HanBG verliehen wird, ist im Text auf der rechten Seite aufgeführt.



Zudem ergibt sich aus der veränderten Mittelabflussprognose bei der MHH - Seite 8 -, dass bei summarischer Betrachtung beider Standorte - Seite 6 - nunmehr nicht mehr von einer Unterdeckung im Sondervermögen in den Jahren 2029 bis 2031 ausgegangen wird.

Das sind die wesentlichen strukturellen Veränderungen.

Inhaltlich möchte ich noch etwas zu den Seiten 38 und 39 sagen.



Bei der MHH haben wir inzwischen den Turnaround geschafft, was die Strukturierung des Projektes betrifft. Erstmals seit Bestehen der HBG liegt ein abgestimmter Terminplan vor, auf den wir aufsetzen können. Insofern wird die Ampel „Termine“ beim nächsten Quartalsbericht auf „Grün“ gestellt werden können.

Hinsichtlich der Kosten wurde eben schon die Veränderung im Maßnahmenfinanzierungsplan dargestellt, mit der wir dann auf den Haushaltsausschuss zukommen werden.

Wir achten darauf, dass der Aufwuchs des Personalkörpers möglichst schnell vonstattengeht. Der Geschäftsführer der HBG hat einen Headhunter engagiert, um ihn bei der Suche zu unterstützen. Aktuell werden etliche Vorstellungsgespräche geführt. Schließlich wird auch der Umzug der HBG in eigene, attraktivere Räumlichkeiten - der Mietvertrag ist unterzeichnet - bei der Personalrekrutierung helfen.

## Aussprache

Abg. **Alptekin Kirci** (SPD): Zunächst einmal herzlichen Dank, Frau Dr. Johannsen und Herr Landré, für die immer transparenten und guten Unterrichtungen in den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen und für Wissenschaft und Kultur während der laufenden Legislaturperiode, die dazu geführt haben, dass wir immer optimal über beide Projekte informiert wurden.

Ich habe eine Frage zur MHH. Sie hatten geschildert, dass es hier zeitliche Verzögerungen gab. Kann denn der Gesamtzeitplan noch eingehalten werden?

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Es gab personaldingt zeitliche Verzögerungen, aber wir hoffen, diese mit dem neuen Geschäftsführer relativ schnell wieder aufzuholen. Das Fertigstellungs-

jahr ist jetzt 2033. Der große Vorteil ist - Herr Landré hat das deutlich gesagt -, dass wir jetzt einen zwischen MWK, Dachgesellschaft und MHH abgestimmten Zeitplan haben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Staatssekretärin, Herr Landré, zunächst auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie, wie vereinbart, während der gesamten Legislaturperiode den Fachausschuss und den Haushaltsausschuss in sehr engen, regelmäßigen Abständen auf dem Laufenden gehalten haben. Inzwischen erfolgt dies in einer Systematik, die gewährleistet, dass wir als Haushaltsgesetzgeber, als Landtag, immer im Detail über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand informiert sind - auf der Zeitschiene und auf der Kostenschiene. Das Ampelsystem ist dabei sehr hilfreich. Nach unserer Wahrnehmung sind damit diese beiden sehr aufwendigen Großprojekte inzwischen in eine Struktur gebracht worden, die sie operationabel und für den Landtag kontrollierbar macht. Aus unserer Sicht hat sich die Struktur, in der wir arbeiten, sehr bewährt.

Auch ich habe eine konkrete Nachfrage zur MHH bzw. zur roten Ampel im Bereich „Termine“ auf Seite 16 betreffend die Umsetzung der Baustufe 1.

Dem Text ist zu entnehmen, dass es einen Dissens bezüglich der Frage gibt bzw. gab, inwiefern die Maßnahme in einzelne Bauabschnitte untergliedert wird. Können Sie noch etwas dazu sagen, wo die Differenzen konkret gelegen haben und wie das Problem gelöst wurde bzw. werden soll? Denn dies hatte erkennbar Einfluss auf den Terminplan.

Herr **Landré** (DBHN): Das von Ihnen angesprochene Wertungskriterium umfasst zwei inhaltliche Punkte. Zum einen gab es zum Stand 30. Juni noch keinen aktualisierten, abgestimmten Zeitplan. Dieser liegt inzwischen vor - er ist der DBHN mit der letzten Monatsberichterstattung zugegangen und von uns geprüft worden. Es gab unsererseits nur noch einen Kritikpunkt, der beseitigt worden ist. Der Terminplan ist jetzt mit der HBG und der DBHN abgestimmt, sodass bei der nächsten Berichterstattung die Ampel im Bereich „Termine“ auf „grün“ geschaltet werden wird; denn wir sind jetzt tagesscharf in diesem aktualisierten Terminplan. Seit anderthalb Jahren haben wir also zum ersten Mal wieder einen konsentierten Zeitplan, gegen den wir steuern können. Und er ist von einer solchen Qualität, dass wir der

Überzeugung sind, dass es realistisch ist, ihn zu halten.

Zum anderen zeigt sich in dieser Zeitplanung gleichwohl, dass vor dem Hintergrund des noch ausstehenden Analyseprozesses, der Bedarfsermittlung, der Planung und der sich dann erst anschließenden baulichen Realisierung wesentliche Kostenblöcke in die Zukunft verschoben werden. Damit sind natürlich auch Kostenrisiken verbunden, die sich insbesondere auch aufgrund der aktuellen Baukostenentwicklung ergeben.

Das könnte sogar dazu führen, dass man an die Grenzen des sehr komfortablen Risikopuffers von 50 % stößt. Um den Landtag, den Haushaltsgesetzgeber, handlungsfähig zu halten, müssen wir das Projekt so strukturieren, dass wir tatsächlich gegen die 1,05 Mrd. Euro steuern können. Das heißt, wenn wir es nicht schaffen, die sich volkswirtschaftlich ergebenden Kostenrisiken in den Griff zu bekommen, dann müssen wir auf der Leistungsseite in der Lage sein, darauf zu reagieren. Und Sie müssen rechtzeitig darüber informiert werden, um Ihre politische Entscheidungshoheit ausüben zu können.

Damit dies möglich ist, müssen wir bereits in der Planung Optionspakete in einer solchen Größe definieren, dass sie auf der Kostenseite substanzielle Entlastungen mit sich bringen könnten. Auf keinen Fall sollte hingegen versucht werden, sozusagen durch ein abgespecktes Qualitätsniveau in der Entwurfsplanung wieder in den Kostenrahmen zu kommen. Das scheitert bei solchen Bauprojekten immer und führt zu einer flächendeckenden Unzufriedenheit der Nutzer. Es gehört zur Transparenz dazu, abzubilden, dass eine Baustufe aus einzelnen Bauabschnitten besteht - 1.1 bis 1.3 -, die ihrerseits aus einzelnen kleinen Kliniken bestehen, die definiert und als Optionspaket geführt werden und dann entweder realisiert werden oder nicht. Die Aufgabe im Rahmen der weiteren Bauabschnittsplanung ist, diese hinreichend spezifisch zu definieren und so isoliert zu planen, dass man sie tatsächlich von der sonstigen baulichen Struktur lösen könnte.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Sie haben ausgeführt, dass die entstandenen zeitlichen Verzögerungen durch die Neuaufstellung der HBG durchaus wieder aufgeholt werden können. Können Sie etwas dazu sagen, welcher finanzielle Schaden durch die zeitliche Verzögerung schon entstanden ist?

Herr **Landré** (DBHN): Die Frage ist, wie man das berechnen würde. Man könnte es an der allgemeinen Preissteigerung festmachen - allerdings bräuchten wir dann eine entsprechende Mittelabflussplanung. Ein solcher Vergleich wäre nur möglich, wenn man ein Cashflow-Modell hätte, das man auf den Zeitpunkt heute diskontiert. Dem würden allerdings viele Annahmen zugrunde liegen. Deshalb stellt sich die Frage, ob eine solche Berechnung wirklich etwas bringen würde; denn wir müssten dann auch alle potenziellen Kostensteigerungen der nächsten zehn oder zwölf Jahre antizipieren. Allein schon die Annahmen hätten also solche Unschärfen, dass der Differenzbetrag, der dann berechnet würde, sehr volatil wäre.

StS'in **Dr. Johannsen** (MWK): Um das kurz zu ergänzen: Ja, es gab Zeitverzögerungen, aber durch die Neuaufstellung der HBG mit dem neuen Geschäftsführer sind wir sehr zuversichtlich, was die zeitlichen und die qualitativen Entwicklungen angeht. Wir werden wirklich über die Kosten steuern können. Ein Vergleich mit einer Situation, in der die zeitliche Verzögerung nicht bestanden hätte, ist deshalb in der Tat schwer möglich. Das Projekt wird jetzt einen ganz anderen Drive bekommen - davon sind wir überzeugt.

\*

Der **Ausschuss** nahm die **Vorlage 496** zur Kenntnis.

\*\*\*